



Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf

Für einen lebenswerten Südwesten

Liebe Leserin, lieber Leser, die Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf ist dadurch gekennzeichnet, dass Gruppen von Bürgern in unserem Bezirk Geld aufbringen, um Projekte der Bürgerstiftung zu ermöglichen. Dazu bringen sie insbesondere Stiftungskapital auf und fördern damit die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke der Bürgerstiftung, Brücken im Bezirk zu bauen. Dieses Jahr wird die Bürgerstif-

tung insbesondere die Rolle und Bedeutung des Behindertensportes in den Sportvereinen des Bezirks stärken und die Senioren im Bezirk durch Veranstaltungen einbeziehen, in denen sich Jung und Alt begegnen.

Hinter einer Bürgerstiftung steht nicht ein einzelner, vermöglicher Wohltäter, sondern sehr viele Stifter. Sie können neben Spenden und Zustiften die Arbeit der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf auch dadurch finanziell unterstützen, dass Sie einen Stiftungsfonds durch einen Vertrag mit der Bürgerstiftung oder durch Ihr Testament oder Ihren Erbvertrag errichten. Der Zustifter kann den Namen und Zweck seines Stiftungsfonds bestimmen, soweit dieser Zweck mit dem Zweck und den Aufgaben der Bürgerstiftung laut ihrer Satzung übereinstimmt. Die Errichtung eines Stiftungsfonds

setzt kein Mindestvermögen voraus, es sollte aber ein Betrag sein, mit dessen jährlichen Erträgen der Zweck des Stiftungsfonds durch den Zustifter verwirklicht werden kann. Das durch den Stiftungsfonds zugestiftete Kapital wird Grundstockvermögen der Bürgerstiftung und als Teil dieses Vermögens von ihr verwaltet. Daher ist auch die Errichtung eines Stiftungsfonds im Rahmen der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Bürgerstiftung durch das Finanzamt für den Zustifter steuerbegünstigt. Für den Zustifter hat die Errichtung eines Stiftungsfonds darüber hinaus den Vorteil, dass die gesamte Verwaltung des Stiftungsfonds einschließlich der steuerlichen Abwicklung durch die Bürgerstiftung erfolgt. Somit ist der Stiftungsfonds ein kostengünstiges Angebot an potenzielle Zustifter, die durch ihren Stiftungsfonds

das ihnen am Herzen liegende gemeinnützige Projekt verwirklichen wollen.

Sollten Sie weitergehende Fragen in diesem Zusammenhang haben, insbesondere an der Errichtung eines Stiftungsfonds interessiert sein, bitte ich Sie sich an mich zu wenden.

Ihr Uwe Scharnhorst
*stellvertr. Vorsitzender und
Justiziar der Bürgerstiftung
Steglitz-Zehlendorf*

Tel. 030 - 882 49 31
E-Mail: scharnhorst@snafu.de

Postanschrift:
Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf
c/o Rechtsanwalt u. Notar
Günter Fischer
Machnower Str. 19 - 14165 Berlin
Tel. 030 - 815 60 42
info@buergerstiftung-sz.de
www.buergerstiftung-sz.de

Spendenkonto:
Rechtsanwalt u. Notar
Günter Fischer/Bürgerstiftung SZ
Berliner Volksbank eG
BLZ 100 900 00 Konto 88 456 780 07